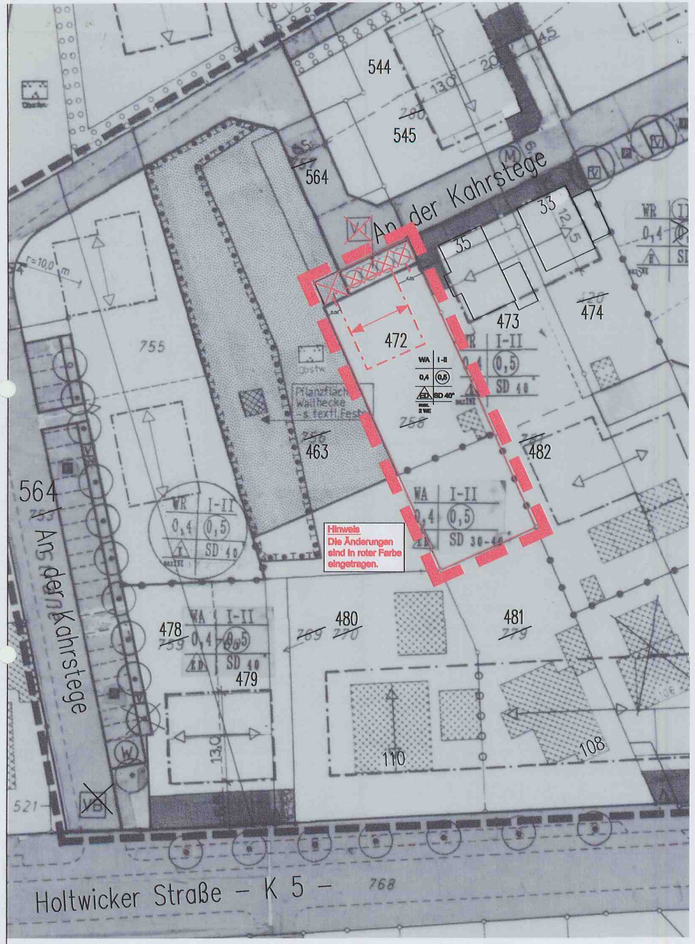

M. 1 : 500

Planzeichenerläuterungen

I. Festsetzungen nach § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung
[§ Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB -
§§ 1-11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -

- WR — Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO) - s. textl. Festsetzungen -
- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) - s. textl. Festsetzungen -

Maß der baulichen Nutzung
[§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

WR III	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
	GRZ	GFZ
0,4 0,8	Grundflächenzahl	Geschoßflächenz.
SD 40	Bauweise	Dachform/Dachn.
max.	Höchstzul. Zahl der Wohnungen	

- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
- II-III — Mindest- und Höchstmaß der Zahl der Vollgeschosse
- (II) — Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 0,4 — Grundflächenzahl - s. textl. Festsetzungen -
- 0,6 — Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen
[§ Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

- E — nur Einzelhäuser zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- D — nur Doppelhäuser zulässig
- H — nur Hausgruppen zulässig
- a — abweichende Bauweise - s. textl. Festsetzungen -
- max 2 WE — höchstzulässige Zahl der Wohnungen - s. textl. Festsetzungen -
- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksflächen: Vorgartenflächen - s. textl. Festsetzungen -

Grünflächen
[§ Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Öffentliche Grünfläche Parkanlage
- Parkanlage/Obstwiese - s. textl. Festsetzungen -
- Spielplatz/Spielbereich C

Verkehrsflächen
[§ Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 4 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- VB — verkehrsberuhigter Bereich
- P — Öffentliche Parkfläche
- F/R — Fußweg/Radweg
- V — Verkehrsgrün V-1 entfällt

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsfläche [§ Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB]

- Bereich ohne Ein-/Ausfahrt, ohne Zu-/ Abgang

Flächen für Versorgungsanlagen
[§ Abs. 1 Nr. 12 BauGB

- Elektrizität
- Elektrizität/Blockheizkraftwerk
- Gas
- Wasser

Maßnahmen zum Schutze der Landschaft
[§ Abs. 1 Nr. 20 BauGB

- Fläche zum Schutz der Landschaft - s. textl. Festsetzungen -

Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen
[§ Abs. 1 Nr. 25 BauGB

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen - s. textl. Festsetzungen -
- Anpflanzung von Bäumen - s. textl. Festsetzungen -
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und deren Erhaltung - s. textl. Festsetzungen -
- Erhaltung von Bäumen - s. textl. festsetzungen -

Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
[§ Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB]

- TG — Tiefgarage mit Zuordnung Hausgruppe!

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ Abs. 1 BauGB]

II. Festsetzungen nach § 86 BauONW

- SD — Satteldach
- WD — Walmdach
- 40° — Dachneigung Untergeordnete Bauteile sowie Nebenanlagen und Garagen können in abweichender Dachform u. -neigung erstellt werden.
- Hauptfirstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Gestaltung

III. Sonstige Darstellungen

- empfohlene Grundstücksgrenze, Baukörper, Wege, Fahrbahnteilungen usw.
- 12,5 — Bemaßung
- W — Wertstoffsammelbehälter
- M — Müllsammelbehälter
- empfohlene Laubbaumpflanzung

IV. Bestandsangaben/ Nachrichtliche Übernahmen

- Wohngebäude
- abgängiges Wohngebäude
- 4 — Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude, Stall, Garage
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Zugehörigkeitshaken
- 12 — Flurstücksnummer

Die 5.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Kahrstege" ist am 22.04.2010 durch den Rat der Stadt Haltern am See beschlossen worden.
Haltern am See, den 29.06.10
Der Bürgermeister
Klimpel
Bürgermeister

Die 5.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Kahrstege" ist am 22.04.2010 durch den Rat der Stadt Haltern am See gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.
Haltern am See, den 29.06.10
Der Bürgermeister
Klimpel
Bürgermeister

Die 5.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Kahrstege" ist am 17.06.2010 im Amtsblatt Nr. 9 / 2010 der Stadt Haltern am See bekannt gemacht worden.
Haltern am See, den 24.06.2010
Der Bürgermeister
i.V.
Kiski
Techn. Beigeordneter

vorgeschlagene Zuordnung der Erschließung

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.
Haltern am See, 22.07.2010
STADT HALTERN AM SEE
Der Bürgermeister
i.A.

Dieser Plan war Gegenstand der Beratungen/Beschlussfassung des
StEA am 18.05.2010
Rates am 22.04.2010
Haltern am See, 23.04.2010
(Stock)
Bereichsleiter

STADT HALTERN AM SEE

Bebauungsplan Nr. 53 " Kahrstege " Entwurf zur 5. Änderung

Maßstab 1 : 500



Übersicht im Maßstab 1: 5.000

Datum : 15.02.2010
Verfasser: St
Zeichnung: Bo

(Stock)
Bereichsleiter Planung

(Kiski)
Techn. Beigeordneter
24.06.2010